

Festzins-Anleihe

ISIN:

AT0000A1KKE8

WKN: -

Übersicht

Datum: - -	
Geldkurs	Briefkurs
-	-
Differenz	- (-)

Stammdaten	
Anleihen-Typ	Erste Group Schuldverschreibungen
Rang	senior
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	1,000%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	-
Kuponperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	0,01%
Valuta	12.04.2016
Fälligkeit	12.04.2024
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.

Chart nicht verfügbar

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: FactSet

Beschreibung

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,00 % p. a. bietet. Die Laufzeit beträgt acht Jahre. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung zum Kurs von 100,00 % je Stückelung.

Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,00 % p. a.

Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 12. April 2024 zum Kurs von 100 % je Stückelung zurückgezahlt (vorbehaltlich des Emittentenrisikos der Erste Group Bank AG).

Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. Veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) und der Frankfurter Wertpapierbörse ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.